

**Niederschrift
zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Haseldorf
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 08.03.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Restaurant "Haseldorfer Hof", Hauptstraße 32

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Uwe Schölermann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marina Hölck	SPD
Herr Gerhard Koopmann	CDU
Herr Thomas Körner	CDU
Herr Hans-Heinrich Millahn	CDU
Herr Dr. Helmut Schübbe	CDU
Herr Dr. Boris Steuer	SPD

Außerdem anwesend

Herr Hans-Werner Fesefeldt	CDU
Frau Helga Millahn	CDU
Herr Stefan Nickels	CDU
Herr Hans-Jürgen Schuldt	CDU
Frau Petra Triepels	SPD

Gäste

72 Bürger
Herr Rauchfuß

Presse

Regionalausgabe Pinneberg
Wedel-Schulauer Tageblatt

Herr Pöhlse
Herr Stolzenberg

Protokollführer/-in

Frau Melanie Pein

Verwaltung

Herr Jan-Christian Wiese
Herr Frank Wulff

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.02.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um TOP 2.6 „0019/2017HaD/BV – Errichtung einer Ausstellungshalle in der Straße Kamperrege, hier Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB“ ergänzt. Im öffentlichen Sitzungsteil wird TOP 9.1 um den „Antrag zur Erweiterung des Hafenspachtvertrages des Wassersportclubs Haseldorf e. V.“ ergänzt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Sitzungsunterbrechung

3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1. TenneT: Stromtrasse vom Norden nach Bayern
 - 4.2. Sportplatz
 - 4.3. Informationsveranstaltung Baugebiet B-Plan Nr. 6
 - 4.4. Dorfentwicklungsplan
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
 - 6.1. Wassersport in der Gemeinde Haseldorf
 - 6.2. Bauen in zweiter Reihe
 - 6.3. Gewerbegrundstück in der Gemeinde Haseldorf

- 6.4. Dorfentwicklungskonzept und Pläne über die Ausweisung eines neuen Baugebietes
- 6.5. Reiseführung durch die Gemeinde Haseldorf
- 7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 0015/2017/HaD/BV
- 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg für die Schaffung eines Wohngebietes; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 0016/2017/HaD/BV
- 9. Antrag des Wassersportvereins Haseldorfer Binnenelbe e. V. über Anpachtung einer Fläche am Hafen
Vorlage: 0002/2017/HaD/BV/1
- 9.1. Antrag zur Erweiterung des Hafenpachtvertrages des Wassersportclubs Haseldorf e. V.
- 10. Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 - Öffentliches Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
Vorlage: 0003/2017/HaD/en
- 11. Markierung von Parkflächen in der Straße "Marktplatz"
Vorlage: 0018/2017/HaD/BV
- 12. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung, insbesondere jedoch die 72 erschienen Bürger. Anschließend erklärt er, dass die Sitzung zunächst nichtöffentlich weitergeführt wird und erteilt in diesem Zuge Herrn Wulff zwecks Erläuterung das Wort.

Herr Wulff erklärt die rechtlichen Regelungen der Gemeindeordnung im Bezug auf die Nichtöffentlichkeit und die Zulässigkeit, dass die Sitzung zunächst in nichtöffentlicher Form weitergeführt wird. Da es bei den folgenden Tagesordnungspunkten um Grundstücksangelegenheiten und somit um die Rechte Einzelner geht, müssen diese Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten werden. Die Entscheidungen sind teilweise Voraussetzung für die weitere Beratung, sodass der nichtöffentliche Sitzungsteil vorgezogen wird.

Daraufhin verlassen die Mitglieder des Bauausschusses sowie die anwesenden Gemeindevertreter und die Vertreter der Verwaltung den Sitzungssaal. Die Sitzung wird in einem kleineren Raum fortgeführt.

Sitzungsunterbrechung

Die Sitzung wird um 20.20 Uhr für 2 Minuten unterbrochen. Der Raum wird gewechselt, sodass die Sitzung um 20.22 Uhr mit dem öffentlichen Sitzungsteil fortgeführt wird.

zu 3 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Herr Wiese gibt die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

zu 4.1 TenneT: Stromtrasse vom Norden nach Bayern

Am 07.03.2017 fand eine Veranstaltung der TenneT (betrifft Stromtrasse vom Norden bis nach Bayern) statt. Ursprünglich war diese Trasse durch die Gemeinde Hetlingen über Altenfeldsdeich geplant. Die Bundesnetzagentur hat nunmehr eine Empfehlung ausgesprochen, dass die Überquerung der Elbe bei Brokdorf erfolgen sollte.

zu 4.2 Sportplatz

Der THV gibt den Sportplatz in der Deichreihe auf. Auf dem kleinen Bolzplatz wird im Herbst die Installation von Flutlicht realisiert.

zu 4.3 Informationsveranstaltung Baugebiet B-Plan Nr. 6

Am 08.04.2017 um 11.00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zur Erweiterung des Baugebiets „Bi de Feldmöhl/An de Au“ statt. Die Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen. Das Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß wird ebenfalls vertreten sein. Eine schriftliche Einladung durch die Gemeinde folgt.

zu 4.4 Dorfentwicklungsplan

Ein Dorfentwicklungskonzept ist derzeit in Vorbereitung. Der Zeitplan steht noch nicht fest. In der nächsten Sitzung können hier ggfs. nähere Informationen gegeben werden.

zu 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die letzte Niederschrift vor.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Einwohnerfragestunde

Die 72 anwesenden Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen. Der Vorsitzende erklärt, dass hierfür maximal 30 Minuten gewährt werden.

zu 6.1 Wassersport in der Gemeinde Haseldorf

Der Vorsitzende des Wassersportclubs erklärt, dass der WSC langjähriger Pächter der linken Seite des Kommunalhafens ist und nun ein Antrag auf Anpachtung der Kaimauer gestellt wurde, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Liegeplätze auch weiterhin genutzt werden können. Die Liegeplätze können im Falle der Verpachtung der Fläche an der Kaimauer durch einen anderen Wassersportverein nicht mehr genutzt werden.

Des Weiteren führt er aus, dass einer Entschlickung bisher nicht zugestimmt wurde. Die Entschlickung ist jedoch dringend notwendig und zwar für das gesamte Hafenbecken. Die Gemeinde wird gebeten, dies zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahme zu ergreifen.

Der neue Wassersportverein würde außerdem die Arbeit des Wassersportclubs verhindern. Es ist eine freie Zufahrt zu ermöglichen und vor allem bedacht werden, dass nur Flächen verpachtet werden, wodurch für niemanden Behinderung gegeben ist.

zu 6.2 Bauen in zweiter Reihe

Auf Nachfrage, ob es in Haseldorf erlaubt ist, in zweiter Baureihe zu bauen, erläutert Herr Wiese, dass dies grundsätzlich vom Einzelfall abhängt. Ein Bebauungsplan regelt, was in einem Baugebiet erlaubt ist. In Gebieten, in denen kein Bebauungsplan vorliegt, gilt der § 34 Baugesetzbuch. Dieser Paragraph sagt aus, dass sich ein Gebäude in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss. So ist das Bauen in zweiter Baureihe zulässig, wenn in dem betroffenen Gebiet bereits Häuser in zweiter Baureihe vorhanden sind.

zu 6.3 Gewerbegrundstück in der Gemeinde Haseldorf

Es wird angeregt, dass die Gemeinde sich auch über die Ausweisung von Baugrundstücken für Gewerbetreibende nachzudenken. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Dorfentwicklungskonzept und Pläne über die Ausweisung eines neuen Baugebietes

Ein Bürger lobt den Gedanken der Gemeinde Haseldorf an die Zukunft und die Idee, einen Dorfentwicklungsplan zu erarbeiten. Er lobt auch, dass keine Entscheidungen überstürzt getroffen werden und dass die Einwohner im Rahmen von Einwohnerversammlungen stark beteiligt werden.

Dennoch fragt er nun nach, wer den Auftrag für die Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes erhalten hat und wann mit Ergebnissen zu

rechnen ist. Hierzu wird ausgeführt, dass die Ausschreibung in Vorbereitung ist und erste Ergebnisse in der nächsten Sitzung präsentiert werden können.

Bei der Aufstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes werden die Bürger im Rahmen des Baugesetzbuches (BauGB) wie bei der Aufstellung eines F-Plans und B-Plans beteiligt. Die Unterlagen werden im Amt zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ggfs. wird die Gemeinde auch Informationsveranstaltungen organisieren.

Herr Schölermann erklärt zu der Frage, warum, bereits jetzt der Kauf eines Grundstück für die Erweiterung des Baugebietes beschlossen wird, obwohl das aktuelle B-Plangebiet Nr. 5 noch nicht fertiggestellt ist, dass die Gemeinde Haseldorf an die Zukunft denken muss. Die Gemeinde befindet sich im Speckgürtel Hamburgs, weshalb der Bedarf an Baugrundstücken und Wohnraum weiterhin steigen wird. Dies betrifft nicht nur die Gemeinde Haseldorf, sondern des gesamten Kreis Pinneberg. Des Weiteren soll eine Abwanderung von Haseldorfern verhindert werden und die Zinspolitik ausgenutzt werden. So können die Grundstücke ggfs. schneller veräußert werden.

Es wird auf Baulücken hingewiesen, die sogar gutachterlich ermittelt wurden. Darin sind die Flächen aufgeführt, die sich für Wohnbebauung eignen. Der Bedarf an Baugrundstücken könnte so für die nächsten 7-8 Jahre gedeckt werden, sodass ein neues Baugebiet zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde ein Antrag der SPD-Fraktion gestellt, dass das Dorfentwicklungskonzept zunächst abgewartet werden sollte ehe weitergehende Entscheidungen in Richtung neues Baugebiet getroffen werden. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Bedarf an Baugrundstücken sollte zunächst ermittelt werden. Beim Generationspark wurde seinerzeit ein Rundschreiben an alle Haushalte zwecks Abfrage des Bedarfs verteilt.

Außerdem gibt es zwei alte Baugebiete, die bereits seit 30-40 Jahren bestehen und es ist davon auszugehen, dass dort in nächster Zeit Häuser frei werden und veräußert werden können. Des Weiteren wird auf die Folgekosten hingewiesen. Diese werden jedoch bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Baugebiete mit berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wird auch die Straße „Neuer Weg“ erwähnt. Durch ein neues Baugebiet würde sich das Verkehrsaufkommen erhöhen. Herr Schölermann verweist hier auf den Termin am 08.04.2017 im Baugebiet bei der Feldmühl, bei dem solche Fragen beantwortet werden.

Trotzdem wird auf die Erschließung eines neuen Baugebietes eingegangen. Die Fußwege der Gemeinde sind sanierungsbedürftig, eine Sanierung erfolgt jedoch nicht. Herr Schölermann erklärt, dass im Rahmen der Breitbandversorgung eine Sanierung erfolgen wird. Eine Bekanntgabe, welche Gemeinde wann mit Breitband versorgt wird, erfolgt wahrscheinlich im Sommer 2017.

zu 6.5 Reiseführung durch die Gemeinde Haseldorf

Eine Bürgerin beschwert sich darüber, dass sie mit den Bussen aus der Reiseführung durch die Marsch nicht mehr auf dem Marktplatz parken darf. Die Busse halten dort von Montag bis Donnerstag, um mit den Senioren zur Kirche zu gehen.

Nun wurde ein Parkverbot für den Marktplatz ausgesprochen, was den Kirchenbesuch erheblich erschwert. Der Weg zur Kirche vom Elbmarschenhaus aus, ist für die Senioren schwer zu bewältigen.

Die Zufahrt wurde bisher nie versperrt oder wurde sofort geräumt, wenn es notwendig war.

Herr Schölermann erläutert, dass nach einer Problemlösung mit der Polizei und dem Kreis Pinneberg gesucht wird. Dennoch sollte berücksichtigt werden, dass die Gemeinde Haseldorf dafür verantwortlich ist, öffentliche Wege und Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr freizuhalten.

Die Einwohnerfragestunde wird um 21:10 Uhr beendet.

zu 7 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: 0015/2017/HaD/BV

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Daraufhin appelliert Herr Steuer erneut darauf, zunächst von der Aufstellung eines B-Plans Abstand zu nehmen und zunächst den Dorfentwicklungsplan abzuwarten. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg (siehe auch Protokollanlage 2) ist die Voraussetzung für die Aufstellung eines B-Plans. Dieser Appell ist als Antrag der SPD-Fraktion zu werten. Es folgt eine Abstimmung.

2 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag der SPD-Fraktion ist abgelehnt, sodass es zur Abstimmung zum Aufstellungsbeschluss der Änderung zum F-Plan kommt.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, für eine Fläche südöstlich der Straßen Bi de Feldmöhl und In de Masch sowie südwestlich der Straße An de au für einen Teil des Flurstückes 34/52 und für das Flurstück 34/41 der Flur 4 der Gemarkung Haseldorf die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel der Änderung soll die Ausweisung der Fläche als Wohnbaufläche sein.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattfinden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 0

**zu 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg für die Schaffung eines Wohngebietes; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 0016/2017/HaD/BV**

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, für eine Fläche südöstlich der Straßen Bi de Feldmöhl und In de Masch sowie südwestlich der Straße An de Au für einen Teil des Flurstückes 34/52 und für das Flurstück 34/41 der Flur 4 der Gemarkung Haseldorf den Bebauungsplan Nr. 6 aufzustellen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sollen schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattfinden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 0

**zu 9 Antrag des Wassersportvereins Haseldorfer Binnenelbe e. V. über
Anpachtung einer Fläche am Hafen
Vorlage: 0002/2017/HaD/BV/1**

Auf Nachfrage erklärt der 1. Vorsitzende des „neuen“ Wassersportvereins, dass sich der Verein in Gründung befindet, aber schon befähigt ist, voll aktiv zu sein.

Der Vorsitzende verliest daraufhin die Vorlage und den Beschlussvorschlag.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber einig, dass der Antrag in Bezug auf Firmierung und Adressdaten noch angepasst werden müssen. Eine entsprechende Gründungssatzung ist abzuwarten.

Des Weiteren besteht wenig Interesse zwei gleichartige Vereine in der Gemeinde zu haben, die die gleiche Fläche nutzen. Insbesondere da es sich um einen Gemeindehafen handelt.

Hier sollte ein Gespräch mit den Vorständen der beiden Wassersportvereine stattfinden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und zwischenzeitlich ein Gespräch mit den Vorständen des Wassersportclubs und dem neuen Wassersportverein zwecks Klärung zu führen.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 2

zu 9.1 Antrag zur Erweiterung des Hafenpachtvertrages des Wassersportclubs Haseldorf e. V.

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Wassersportclubs gemäß **Protokollanlage 3**.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und in der Zwischenzeit ein Gespräch mit den Vorständen des Wassersportclubs und des neuen Wassersportvereins zwecks Klärung zu führen.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 10 Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 - Öffentliches Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
Vorlage: 0003/2017/HaD/en

Herr Wiese erläutert den Inhalt der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030. In dem über 260 Seiten starken Buch wird u. a. die Entwicklung der ländlichen Räume in den einzelnen Gemeinden dargestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Markierung von Parkflächen in der Straße "Marktplatz"
Vorlage: 0018/2017/HaD/BV

Die Sitzungsvorlage wird erläutert und anschließend der Vorschlag gemacht, dass ein Gespräch mit der Kirchengemeinde und Mitglieder des Bauausschusses vor Ort abgestimmt werden sollte. Eine Abstimmung mit Bürgern und der Kirchengemeinde ist bereits erfolgt. Somit wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Markierungen laut Plan umzusetzen. Bezüglich der Sperrung für Busse sowie der Aufstellung der Pflanzinsel wird zum Protokoll bzw. spätestens zum nächsten Bauausschuss eine Info erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 12 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.03.2017

gez. Gerhard Koopmann
Vorsitzender

gez. Melanie Pein
Protokollführerin